



Beitragsordnung

FORTE CULTURA e.V.

Netzwerk der Kulturroute Festungsmonumente

Gemäß §6 der Satzung von FORTE CULTURA e.V., ist die Höhe der Mitgliedsbeiträge in der Beitragsordnung zu regeln. Die nachfolgende Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 7. Dezember 2022 beschlossen.

Abschnitt 1: Mitgliedsbeiträge

Es werden die folgenden Mitgliedsbeiträge erhoben:

I. Jährlicher Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder

Kategorien ordentliche Mitglieder	Mitgliedsbeitrag 2023	Mitgliedsbeitrag ab 2024
a) Lokale oder regionale Gebietskörperschaften sowie Gruppen von vertraglich verbundenen Fortifikationen eines lokalen oder regionalen Festungssystems	720,00 €	860,00 €
b) Rechtsträger von Festungsmonumenten	420,00 €	500,00 €
c) Rechtsträger von Festungsmonumenten als Teil eines Festungssystems	180,00 €	215,00 €
d) Wissenschaftliche Institutionen, Stiftungen, Interessenvereine oder ähnliche Körperschaften	240,00 €	290,00 €
e) Unternehmen	420,00 €	500,00 €
f) Natürliche Personen	50,00 €	50,00 €
g) Gruppen von Festungsmonumenten sowie andere	individuell	individuell

II. Berechnung der Mitgliedsbeiträge nach dem Datum des Beitritts

Bei Eintritt eines Mitgliedes in den Verein zu einem anderen Zeitpunkt als dem Jahresbeginn wird ein einmaliger Mitgliedsbeitrag erhoben, der anteilig für die Restlaufzeit des Geschäftsjahres berechnet wird und anteilig nach Monaten berechnet wird.

Der Vorstand, vertreten durch den Vorsitzenden, kann im Einzelfall von dieser Regelung abweichen, um neue Mitglieder vor Beginn des neuen Geschäftsjahres aufzunehmen.

Abschnitt 2: Fälligkeit von Mitgliedsbeiträgen

- a) Der jährliche Mitgliedsbeitrag gemäß § 1 Abs. I der Beitragsordnung ist jährlich im Voraus zu Beginn des Jahres fällig (auf Rechnung).
- b) Der Jahresbeitrag gemäß § 1 Abs. II wird innerhalb von 4 Wochen nach schriftlicher Bestätigung des Aufnahmeantrages und Übersendung der Beitragsrechnung fällig und ist zu zahlen.
- c) Die Zahlungen sind auf das Geschäftskonto des Vereins zu leisten.

Abschnitt 3: Gültigkeit der Mitgliedsbeitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt für den Punkt „Mitgliedsbeitrag 2023“ vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2023. Ab dem 1.1.2024 gelten die Mitgliedsbeiträge unter dem Punkt „Mitgliedsbeitrag ab 2024“ so lange, bis eine neue Beitragsordnung beschlossen wurde.

Berlin, 7. Dezember 2022

